

- Ich bin erwerbstätig als
bei:
Arbeitgeber mit Anschrift (letzte **Verdienstbescheinigung** beifügen.)
- Ich bin seit dem nicht berufstätig.

2. Einnahmen

- 2.1 Es sind alle Einnahmen, z. B. Lohn / Gehalt, Renten, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Ausbildungshilfen, Wehrsold, Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhaltsleistungen, Sachleistungen jeglicher Art etc., einzeln aufzuführen und **mit geeigneten Nachweisen**, z. B. Gehaltsbescheinigung, Wohngeldbescheid, **zu belegen**.

Ich habe folgende monatlichen Einnahmen:

Lohn / Gehalt etc.*:	€ (brutto)	€ (netto)
.....:	€ (brutto)	€ (netto)
.....:	€ (brutto)	€ (netto)

Gesamtbetrag der monatlichen Nettoeinnahmen: €

- 2.2 Als Unterhaltsleistungen erhalte ich von meinen Eltern / meiner Mutter / meinem Vater / Ehegatten / geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner

- Geldleistungen in Höhe von monatlich € (netto)
- Sachleistungen in Form von: Unterkunft Verpflegung Kleidung
- Wohnung bei den Eltern / dem Vater / der Mutter
- Ich lebe in einer selbst gemieteten Wohnung
- alleine
- mit meinem Ehegatten / Lebenspartner
– Nettoeinkommen monatlich €
- mit Kind / Kindern – Nettoeinkommen monatlich €

- 2.3 Wurde für das abgelaufene Kalenderjahr ein Verfahren zur Erstattung der Einkommensteuer durchgeführt bzw. ist es zu erwarten?

ja (**Bescheid** beifügen) nein

- 2.4 Ist zu erwarten, dass für das laufende Kalenderjahr ein Verfahren zur Erstattung der Einkommensteuer durchgeführt wird?

ja nein

* Nettobetrag = Bruttobetrag abzüglich Steuern und Ausgaben für den eigenen Anteil zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung)

3. Vermögen:

3.1 Besitzen Sie Vermögen? ja nein

Es sind sowohl Grundvermögen als auch sonstiges Vermögen (z. B. Bargeld, Spar-, Bauspar- und Prämiensparguthaben, Wertpapiere, Beteiligungen an Unternehmen bzw. Einkünfte aus Unternehmensbeteiligungen, Lebensversicherungen (Rückkaufwert), Forderungen gegen Dritte, Sachwerte wie Edelmetalle, Kraftfahrzeuge, sonstige Wertgegenstände aller Art etc.) nach Art und Höhe anzugeben und deren **aktueller Wert durch geeignete Nachweise zu belegen** (z. B. Einheitswertbescheid bei Grundvermögen, Kontoauszüge).

3.2 Es sind auch das Vermögen einschränkende **Schulden** (z. B. Darlehen) **und Lasten** (z. B. Hypothek) anzugeben und der Umfang der Belastung (Höhe, Dauer etc.) **durch geeignete Nachweise zu belegen**.

Vermögensart Höhe €

Vermögensart Höhe €

Vermögensart Höhe €

bei Kraftfahrzeugen: Fabrikat: Baujahr: km-Stand:

Schulden Höhe €

Schulden Höhe €

4. Zusammenstellung der erforderlichen monatlichen Ausgaben:

Die nachstehend einzutragenden **Ausgaben** sind **soweit möglich durch geeignete Nachweise zu belegen**.

Miete (bei Wohngemeinschaft nur anteilige Miete) €

Fahrkosten zur Arbeits-/Ausbildungsstätte €

freiwillige Krankenkassenbeiträge €

Lebenshaltungskosten €

..... €

..... €

..... €

..... €

Gesamtbetrag der erforderlichen monatlichen Ausgaben _____ €

5. Möglichkeit der Kreditaufnahme zur Begleichung der Forderung

Die nachstehenden **Erklärungen** sind immer abzugeben und **durch geeignete Nachweise** (z. B. Kontoauszug, Kreditvertrag) zu belegen.

Werden die folgenden Fragen verneint oder unterschreitet der angegebene Kreditrahmen die Förderungshöhe, so ist **immer ein durch das jeweilige Kreditinstitut ausgestellter Beleg beizufügen**.

a) Ist ein Dispositionskredit eingeräumt?

nein ja, in Höhe von €, in Anspruch genommen €

b) Ist eine Kreditaufnahme möglich?

nein ja, in Höhe von €, Laufzeit der Tilgung / Zinsen:
.....

c) Ist darüber hinaus eine Kreditaufnahme möglich?

nein ja, in Höhe von€, Laufzeit der Tilgung / Zinsen:
.....

6. Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse erwarte ich zum
(Datum)

Grund:.....
.....

7. Sicherheitsleistung

*Hinweis: Bei Rückforderungen von **mehr als 2.000,00 €** ist eine **Sicherheitsleistung** erforderlich.*

Als Sicherheit wird geleistet:

Selbstschuldnerische Bürgschaft eines tauglichen Bürgen (Bürgschaftserklärung(Original) beifügen.)

Sonstige Sicherheitsleistung (z. B. Hypothek):

.....
.....

(Nachweis beifügen)

Erklärungen

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben **richtig** und **vollständig** sind und ich eintretende Änderungen **unverzüglich** anzeigen werde.

Ich bin damit **einverstanden**, dass Arbeitgeber, Leistungsträger, Finanzbehörden und Geldinstitute Auskunft über meine Einkommensverhältnisse geben, soweit die entsprechenden Nachweise über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht oder nicht vollständig vorgelegt worden sind.

Ich **verpflichte mich** hiermit, im Falle einer Lohnsteuerrückzahlung den Erstattungsbetrag unverzüglich an das Amt für Ausbildungsförderung zur Tilgung der Rückforderung zu überweisen.

Die nachstehenden Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und erteile meine Einwilligung zu der in den Hinweisen dargestellten zweckentsprechenden Verarbeitung meiner Daten.

.....
(Name in Druckbuchstaben)

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO – (Verordnung (EU) 2016/679)

Im Rahmen der Entscheidung über den Antrag auf Stundung des bestehenden Anspruchs nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden personenbezogene des Antragstellers/der Antragstellerin Daten erhoben.

Zuständige Stelle für die Erhebung der Daten ist nach § 59 Abs. 1 Satz 2 ThürLHO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur „Übertragung von Zuständigkeiten für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen des Landes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz“ vom 07.12.2018 ist das Studierendenwerk Thüringen, Amt für Ausbildungsförderung, wobei ab einer Forderungshöhe (Hauptforderung) von 10.000,00€ die Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes einzuholen ist.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Stundungsantrag entscheiden zu können. Sollte der Antragsteller/die Antragstellerin notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Stundungsantrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden und der Anspruch nicht gestundet werden kann. Der fällige Anspruch wäre zu vollstrecken.

Der Zweck der Datenerhebung ergibt sich aus § 59 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zu § 59 ThürLHO und

den Richtlinien zur einheitlichen Anwendung des Landeshaushaltsrechts bei der Veränderung von Ansprüchen nach § 50 SGB X sowie den §§ 20, 37 und 47a BAföG:

Danach darf der Anspruch nur dann gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für den Anspruchsgegner verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Eine erhebliche Härte für den Anspruchsgegner ist dann anzunehmen, wenn er sich auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würde. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Anspruchsgegners sind neben seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie Schulden auch seine Kreditaufnahmemöglichkeiten einzubeziehen.

Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- *an die Thüringer Landesfinanzdirektion / Landeshauptkasse für die Zahlungsvorgänge,*
- *an das Amt für Ausbildungsförderung für die weitere Bearbeitung bis zum Ausgleich des Anspruchs.*

Die Daten werden gemäß Ziffer 4.8 der Anlage zur „Richtlinie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen“ und der Erlasslage bis zu 5 Jahre ab dem Kalenderjahr, in dem die Rückzahlung der Forderung nebst Zinsen vollständig erfolgt ist, aufbewahrt.

Jeder Antragsteller/jede Antragstellerin hat gegenüber der verantwortlichen Stelle ein Recht

- *auf Auskunft über die erhobenen, die jeweilige Person betreffenden personenbezogenen Daten, sowie*
- *gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung*
- *sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.*

Kontaktdaten des für den Antragsteller/die Antragstellerin zuständigen Amtes für Ausbildungsförderung:

Studierendenwerk Thüringen, Datenschutzbeauftragte, Philosophenweg 22, 07743 Jena; E-Mail: datenschutzbeauftragter@stw-thueringen.de

Kontaktdaten der für die elektronische Datenhaltung verantwortlichen Stelle:

Thüringer Landesrechenzentrum, Datenschutzbeauftragter, Ludwig-Erhard-Ring 2, 99099 Erfurt (tlrz-datenschutzbeauftragter@tlrz.thueringen.de)

Jeder Antragsteller/jede Antragstellerin hat das Recht, sich über die Datenverarbeitung beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt) zu beschweren.